III/4/26.00

BEBAUUNGSPLAN 4/26.00
STADT BIELEFELD

Gebiet:
Hillegosser Straße - östliche Stadtgrenze -
Detmolder Straße - neuer Grünzug

Anlage 1 **Verkehrs - und Grünflächenplan**

1. Ausfertigung

Außer diesem Plan gehören zum Bebauungsplan noch der Baunutzungsplan (Anlage 2), der Text und die Begründung.

*(gleichzeitig Anpassung an die Neufassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26. November 1968)

Die in violetter Farbe eingetragene 4. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 10 (Nr. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) am 26. Juni 1968 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 5. Juli 1968
Im Auftrage des Rates der Stadt
Der Oberstadtdirektor

geänderte Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 22. Juli 1969 bis 23. Aug. 1968 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 26. Aug. 1968
Der Oberstadtdirektor

Die in violetter Farbe eingetragene 4. Änderung dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 18. Sep. 1968 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 27. Sep. 1968 im Auftrage des Rates der Stadt
Der Oberstadtdirektor

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 16. Nov. 1968 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am 16. Nov. 1968 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 18. Nov. 1968
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. IV. Änderung
Detmold, den 24. Okt. 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die in grüner Farbe eingetragene 6. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (6 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) am 22. März 1972 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 18. April 1972
Der Oberstadtdirektor
Stadtinspektor

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 24. März 1972 bis 21. April 1972 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den - 6. JUNI 1972
Der Oberstadtdirektor

Die in grüner Farbe eingetragene 6. Änderung dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Neufassung vom 11. August 1969 (GV.NW. S. 658) am 14. JUNI 1972 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 23. Aug. 1972
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Die 1. Änderung (Eintragung in dunkelblau) dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 17. Juli 1963 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 24. Juli 1963 im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

geänderte Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 27. Juli 1963 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 27. 7. 1963 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 7. Aug. 1963 Der Oberstadtdirektor
Stadtinspektor

Bielefeld, den 26. Febr. 1962
Stadtvermessungsamt
Städt. Vermessungsrat

M. 1:1000

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) am 26. Sept. 1962 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 4. Oktober 1962
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 15. Okt. 1962 bis 22. Nov. 1962 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 23. November 1962
Der Oberstadtdirektor
Stadtinspektor

Dem blauen Farbeeingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 20. Febr. 1963 beschlossen.
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 20. 2. 1963 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 22. 2. 1963 Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Detmold, den 17. April 1963
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 25. März 1964 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 6. April 1964 Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Die 4. Änderung (Eintragung in grüner Farbe) des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) am 22. Dec. 1964 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, 5. Febr. 1964
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 16. Febr. 1964 bis 20. März 1964 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 19. März 1964
Der Oberstadtdirektor
Stadtinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Detmold, den 26. 3. 71
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 13. Mai 1967 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 23. 5. 67 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 25. Mai 1967
Der Oberstadtdirektor
Stadtinspektor

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 13. 4. 1967 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 27. 4. 67 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 27. 4. 67
Der Oberstadtdirektor
Stadtinspektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bielefeld, den 25. Sep. 1962
Stadtvermessungsamt
Städt. Vermessungsrat

PLANZEICHEN

- Gebäude
- Ruine
- öffentl. Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurgrenze
- Grenze des Plangebietes
- 119,05 Höhe über NN
- Durchfahrt
- Arkaden
- Kanalanschluß
- Sickerschlen
- Grenzlinie der Verkehrsfläche der öffentl. Grünfläche
- Baubegrenzungslinie
- Grenzlinie der Verkehrsfläche und Baubegrenzungslinie
- Grenzlinie der Flächen für den Gemeinbedarf
- Grenzlinie der Flächen für die Versorgungsanlagen
- öffentl. Verkehrsflächen alt
- öffentl. Verkehrsflächen neu
- private Grünflächen
- öffentl. Grünflächen
- Schmutzw. Kanal
- Regenw. Kanal

3-4-2600
Verk.-u. Grünfl.